

Anlage 2 zu Beschlussvorlage 613/390/2026 – Anmerkungen der Verwaltung zur Stellungnahme der ESTW

ESTW Stadtverkehr GmbH

8. Juli 2026

Verteiler: VK, S, Stadt Erlangen

Stellungnahme der ESTW zur UVPA-Vorlage 613/390/2026 "Weiterbetrieb der CityLinie im Jahr 2027"

Im Folgenden nehmen die ESTW Bezug auf die UVPA-Vorlage 613/390/2026 „Weiterbetrieb der CityLinie im Jahr 2027“. Die jeweilige Stellungnahme ist in blauer Schrift verfasst:

Beschlussvorlage:

Zu Beteiligte Dienststellen:

„ESTW“ ist zu entfernen.

Aufgrund der Wechselwirkungen der Vorlage „613/389/2026“ zur Beschlussvorlage „613/390/2026“ Weiterbetrieb der CityLinie im Jahr 2027“ ist eine finale Kommentierung erst mit Beschluss zu den Einsparungseffekten im ÖPNV möglich.

Unabhängig davon möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

Auf Basis von detaillierten Fahrgasterhebungen der ESTW ist die Nutzung der CityLinie nur im mittleren Bereich einzuordnen. Weiterhin kann die Mobilität in der Innenstadt bei Entfall der CityLinie bzw. deren Reduzierung durch andere Maßnahmen kompensiert werden.

Sofern die CityLinie, vollumfänglich oder in Teilen, über den Fahrplanwechsel 2026/27 hinaus weiter betrieben werden soll, ist ein weiterer Nachtrag zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) der Stadt Erlangen an die ESTW erforderlich, der wie in den Vorjahren die Finanzierung und die Dauer des Weiterbetriebs, befristet um maximal ein weiteres Jahr, festlegt.

Kommentiert [A1]: Die ESTW wurden beteiligt und haben eine Stellungnahme abgegeben, d.h. die Beteiligung der ESTW wird beibehalten.

Kommentiert [A2]: Die CityLinie hat eine andere Funktion und Ausprägung als die anderen Stadtbuslinien. Trotz des höheren Takts ist die geringere Kapazität der Midibusse und der kurze Linienverlauf zu berücksichtigen. Die Fahrplanzeiten wurden so konzipiert, dass für die Mitarbeitenden der Unikliniken ein Angebot geschaffen wird.

Ziel war es, die Innenstadt durch kleinere Gefäßgrößen zu entlasten.

Der Entfall kann durch andere Linien abgemildert, aber nicht ersetzt werden. Die CityLinie führt zu einer Betriebsstabilisierung in der Innenstadt und bietet eine höhere Flexibilität durch die Anwendung von Midibussen im beengten Innenstadtbereich.

Kommentiert [A3]: Eine Fortschreibung des öDA ist wie in der Vorlage beschrieben notwendig. Die Finanzierung kann nur durch die ESTW konzernintern unter Voraussetzung anderer Einsparmaßnahmen erfolgen, siehe Vorlage 613/389/2026.